

## Gerichtliche Vollmacht

### Scheidung und Folgesache Versorgungsausgleich

Rechtsanwältin Simone Scholz, Hauptstraße 15, 85586 Poing

Tel.: 08121 76069 24, Fax: 08121 76069 22, E-Mail: [info@kommzumrecht.de](mailto:info@kommzumrecht.de)

wird in Sachen: \_\_\_\_\_

#### wegen Scheidung und Folgesache Versorgungsausgleich

gerichtliche Vollmacht (§ 114 FamFG) erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden gerichtlichen Handlungen, insbesondere zur Stellung der Anträge auf Scheidung der Ehe und in der Folgesache Versorgungsausgleich sowie zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten. Die Vollmacht umfasst keine Renten- und Versicherungsberatung.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und schließt ein die Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Wideranträgen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur ganzen oder teilweisen Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht), zur Erledigung des Verfahrens durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Rechtsmitteleinlegung und -rücknahme oder zum Verzicht auf solche, ferner zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden, des Streitgegenstands oder von Seiten des Gegners, der Justizkasse oder sonstiger Stellen zu erstattender Beträge und zur Akteneinsichtnahme.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, zB Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich aus ihr erwachsender besonderer Verfahren (§§ 726–732, 766–774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber/in